

Sonnabends, den 25. Martius, 1769.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



12.

*Dr. J. B. L. L.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, was  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Königlichen Gouverneme zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reichsfreien Erben zu  
Magdeburg, die selbigen inkehende am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen verey-  
deten Gewerke-Weistern am 1695 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, in Terminis den 18ten Martii, 22ten  
April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus lictans zu gewärtigen, daß ihm die  
Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Terminis lictationis werden  
an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortley Quartier in der  
Dorfstraße gehalten. Stettin, den 12ten Februali, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Es sollen den 29ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, in des Commercienrath Schröders Hause, eine Sammlung guter gebundener Bücher, darunter ein sehr vollständiger Atlas in 4 Folianten, an dem Weißbleichen gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Catalogus ist bey dem Secretario Barré gratis zu bekommen; Liebhabere werden ersuchet, im bezielten Termine sich einzufinden.

Es ist die in des Cammer-Adorcati und Alessoris Judicii Monaths Hause, in der dritten Etage auf den 7ten Martii a. c. angezeigte Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr angezeiget. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Von denen sehr guten Vellinschen Mauer- Dach- Fluß- und Hefsteinen, sind bey dem Kaufmann Matthias Jaa. in der Oberstraße, um billige Preise zu haben.

Auf Veranlassung Eurer Königlich Hochpreilichen Regierung, sollen einige zum Knüppelschen Concurrs gehörige \*achen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10, und der andere 4 Mthr. tarirt sind, nebst 5 Schaufäden, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Bourmies Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Es will der Koch Barckowse, sein auf der Schiffeauer-Laskadie belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches sehr wohl vor einen Lohgärber und Färber wie auch Gärtner apiret ist; Liebhabere können sich in denselben Hause einfinden, und Handlung pflegen.

Ein großer braunbader Oerckahn, nebst Zubehör, lieget hier zum Verkauf; Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann Daniel Wylow zu wenden, und darum zu handeln. Imgleichen ist auch Gothenburger-Bräu, um billigen Preis zu haben.

In Friederich Nicolai Buchhandlung alhier ist zu haben: Ernesti christliche Predigten zur Verherrlichung Gottes, gr. 8. Leipzig, 1768. 18 Gr. Gedichte Othons aus dem englischen über set von Dennit, 1ster Bd. gr. 8. Wien, 1768. 1 Rthlr. Händ (Joh. Fr.) Vorstellung der Geographie, mit 20 illuminierten Charten, nebst der Erläuterung dieser Vorstellg des Erdbodens, 8. Berlin, 1768. 10 Gr. Biographie Italiensische aus den Englischen überseht, 1ster Band, 8. Leipzig, 1769. 1 Rthlr. Lichs (Joh. Fr.) Spuria lische Formeln, oder Variat. Synact. der lateinischen Sprache, 8. Altona, 1769. 10 Gr. Freymäurer: en der grade Weg zur Glückseligkeit. Zur Verantwortung der Schrift die Freymaurerey der Weg zur Höllen, aus dem Englischen, 8. Frankfurt & Leipzig, 1769. 3 Gr.

Den 20ten Martii, den 17ten April und den 23ten May a. c. soll Brandtreibbrenner Rohrbeck's Erben Haus in die Oberwiefe, zwischen Friederich Holldorfs, und des Brandtreibbrenner Johann Daus Wohnungen belegen, nebst dem Brandweinsgeräth, an Blasen, Kühlentönen und Rufen, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in denen beiden ersten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sander, und in dem letzten Termin bey E. Hofrathen Waisenante um nehmlicher Stunde einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses und Brandweinsgeräth beträgt 729 Mthr. 13 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, ist zu haben: meißelcher frische Leinsamen bey Sonnen und Scheffeln, Königsbergische Stühle, Annes, in möglichsten Preise.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich im Frühjahre des Pommer, Egerischen und Spa-Wassers zu bedienen, werden ergebenst ersuchet, solches bey dem Hof- und Garnison-Apotheker Meyer zu bestellen, bey dem das Selten- und Bitterwasser, allezeit zu haben seyn wird.

Es sollen aus der Schröderschen Creditmasse, in Termino den 29ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene alte Schiffsgeräthe, als: Seegel, Ebane, Vische etc. plus licenti verkauft werden. Liebhabere belieben in vorgedachten Termine in dem Schröderschen Hause sich einzufinden.

Da den 12ten Martii a. c. die von einem Kaufmann in Stettin bey jemanden in der Pelzerstraße wohnend, verpfändete alte Münzsorten nicht eingelöst sind; so sollen solche den 10ten April a. c. in des Notarii Bourmies Hause, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Da in Termino den 2ten April a. c. aus des Commereien Rath Schröders Creditmasse, eine Parthen sichte Balfen und Sparten, eichen Schiffsholz, Knie und Planken, imgleichen eine Quadrat Made-Specken, plus licenti verkauft werden sollen; so belieben Kaufsüßige in vorgedachtem Termine Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Holldorfs sich einzufinden.

Da Termini zum Verkauf des Wogasschen Hauses in der Oberwiefe, auf den 12ten Februaril, den 12ten April und den 23ten Junii a. c. angezeiget; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden, ihren Gehoth ad protocollum thun, und hat plus licenti in ultimo Termine zu gewärtigen, daß ihm solches addiciret werden wird. Signatur Stettin, beym Waisenamt, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Allessor des hiesigen Waisenamts.  
Es soll alhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commercienrath Echerenberg, den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige besteht in 57 großen und mittleren Drans

Orangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Mortheebäumen, 10 Dianthus, und 4 Feigenbäumen, auch Jesminstöcke und andere Staudengeräthe, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit Nelken imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Ehrenbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maassregeln zu nehmen wissen. Signaturum Cöslin, den 6ten Februaril, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmanns Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, rublee am Weißbleibenden verkauft werden. Die Tage von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termin Subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februaril und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lohsbäumen Stadtgericht in diesen sehr wohl artierten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und das plus licitans in ultimo Term no additionem puram zu gewärtigen.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februaril und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, wozu eine inwendig vergoldete Terrine, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti die Stücke zu beschlagen werden sollen.

Es wird zur Subhastation des neuerbauten Hohlbergischen Hauses, welches von denen Werkleuten ständigen zu 3200 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. taxirt worden, novus Terminus aufm Donnerstag den 4ten May a. c. hiemit anberahmet; in welchen Termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Weißbleibenden zu beschlagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das sojenannte von Puttkammerische Antheil, in dem Stetischen Kreise belegenes Guth Wenzisch-Wassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiemit, da sich in vorigem Termino den 17ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Termino den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhastirt, und das, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, das mehrgebadtes Guth ihm sofort adjudiciret, und die Eisirung eines Pignoris emtori nicht gestattet werden solle.

Signaturum Cöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

In Wolin sollen verschiedene Prätiola, als auch Zinn, Kupfer, Betten, Spinde, Kassen, allerhand Haus, Rüden, und Braugeräthe, wie auch einiges Silber, an denen Weißbleibenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden demnach gebührend ersuchet, am 29sten Junij a. c. und folgende Tage sich in dem Sudermannschen Hause in der Unterstrasse, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, da sodann ein jeder die Verabfolgung derer erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung zu gewärtigen hat.

Da der Mühlenmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlenmeister Kröncke, in Erbpacht überlassene Königl. Wassermühle zu Roggow, Amtes Belgard, zwar als plus licitans erstanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfixirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weis; so wird gedachte Königl. Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und beschah vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termino licitationis auf den 22sten Martii, 25sten April und 25sten May a. c. präfixirt, in welchen sich Kauflustige und bescheidens in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, das dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühleninschlag in der hiesigen Domainen-Registatur ad inspectionem vorgelegt werden soll. Signaturum Cöslin, den 28sten Februaril, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, und Contradictoris von Mantensel, und von Münchow: Erclowischen Concurfus, ist gedachtes Guth Erclow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlängst verstorbene Landrathin von Mantensel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, cum Terminis den 10ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. c. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Dierjenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obwardachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum geben,

geben, worneben demjenigen, der in ultimo Terminis peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmblichen Gebots bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Ferdinandsdorf, Amtes Königs-Holland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in einer Wiese und Heeneren, auch Krugverlag und kleinen Holländeren bestehende Entreprie, Grefmühlburg, mit 2 dazu gehörigen Seen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbeanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalssteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jahrgeld radiciret stehen, in die Termine den 28ten Januarius, 29ten Martii und 29ten April a. c. Schulden halber subhasta gestellet, und sind zugleich gegen den letztern Termin Creditores solito sub prejudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entreprie ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amte Königs-Holland und zu Pasewalk bey dem dortigen Bürgermeißer Schier zu allen Zeiten eingesehen werden.

Den 22ten Martii a. c. sollen zu Sankow im Seebachischen Amte, einige frisch milchigste Kühe, 50 Stück Schaafe, und Hammel, etliche Ziegen, einige Ecken- und Puffwagen, Holzfässen, Eisen, Pflüge, und allerhand Ackergeräth, per modum auctionis verkauft werden; alsdenn sich Liebhaber vor dem Prediger-Witwenhause einfinden, und baar Geld mitbringen können.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Nachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 6ten Martii, 1ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, so dieses Ackerwerk in Nacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 2ten Februarii, 1769. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da die Nacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Tourney mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenigen, welche solches Ackerwerk in Nacht nehmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cämmerey zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 1ten Februarii, 1769. Bürgermeister und Rath dieselbst.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es haben sich zu dem Gräflich von Rüssow'schen Guthe Klorin, bey Piriz belegen, in dem letzten Terminis zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboten; dahero auf Inhalten beyer Creditoren annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt, und hat alsdann derjenige, welcher annehmliche Offerte thun wird, die Ueberlassung des Gutes zur Pacht mit dem dabey befindlichen Inventaria zu gewarten. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Anschlag, kann bey dem Regierungs-Advocato Zietelmann sowohl, als in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als einige Goldnow'sche Cämmerey-Wormerker, anderweitig, und zwar das Wormerk Neuheß, vort Trinitatis 1769, bis dahin 1772, auf 3 Jahre. Die Wormerker rechter und linker Hand der Ihna aber, ingleichen das Wormerk auf der Wieß, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775, auf 6 Jahr in Zeitpacht, das Wormerk auf der Wieß, auch gegen acceptable und die gewöhnliche Conditiones, in Eibpacht ausgethan werden soll, wozu Termini licitationis auf den 18ten und 30sten Martii, ingleichen auf den 10ten April a. c. dergestalt, daß erste beyde vor den Magistrat zu Gollnow, letzterer aber vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, abgehalten werden sollen, anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldete Wormerker in Nacht anzunehmen gelonnen, sich in denen angesetzten letzten ersten Terminen, vor dem Magistrat zu Gollnow, und in dem letztern, vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, auch gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, solches Cämmerey-Wormerk, von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes, in Pacht überlassen werden sollen. Signatur Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als sich in denen vorhin angesetzten Terminis licitationis zur Generalpacht der Greifenhagen'schen Stadt-Eigenthums-Güter, kein annehmlicher Licitant gefunden, der die von Hese zurück gekommene appro-

unproleten Anschläge erfüllen können. So wird nunmehr Te minus ult mus auf den 30ten dieses Monats Martii a. c. angesetzt, an welchen die Nachtluffige so diese Güther in Generalraat nehmen, oder aber auch einzeln pachten wollen, in Greisenbagen zu Rathhause erscheinen, ihr Gebot thun, und gemäßen können, daß demjenigen so plus leicans oder die beste Conditiones offeriret, selbte auf 6 hinseretwender folge des Jahres als von Trinitatis 1769 bis 1775, zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Die approbirtte Anschläge können bey dem Cammerer Satz nachgesehen werden. Greisenbagen, den 15ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christen Scherensbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schußforderung verhaftet, oder in deren Händen Essecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gemäßen. Signatur Stettin, den 7ten November, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Wprik soll ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnschen Ehor gelegen, cum Taxa der 300 Mhlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termin licitationis auf den 20ten Februarli, 20sten Martii und 24ten April a. c. zu Rathhause anberahmet; auch werden Creditores erga ultimam ad liquidandum & verificandum sub poena praelusi hiemit citiret. Wprik, den 29ten Januarli, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es sind des zu Wilhelmshurg weohnhaft gewesenen, aber ausgezogenen Amterath Christian Daniel Helmrichs Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch genähliche Edictales auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vortugsrecht auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlich Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Helmrich mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditibus die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditibus abgemacht wird, niemals weiter gehört, wider ihn selbst nach dem Bankrotzriedict verfahren werden soll. Signatur Stettin, den 13ten Januarli, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüßtrin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an dem in Goldinschen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Ensdorf und dessen Ehegenossen verkauften Guthe Derzow, einigen An und Zuzeruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praelusi & perpetui silentii, edictaliter citiret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griepentrog, in der Kadeßtrasse belegenes Haus, publice subhastret, und Termin licitationis auf den 2ten Februarli, 21sten Martii und 23ten May a. c. angesetzt. Glebbare können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gemäßen seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praelusi sich alsdann melden. Signatur Stargard, den 6ten Decemder, 1768. Director und Assessor des Stadgerichtes hieselbst.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungemisse Creditores welche eine An und Zuzeruch an dem Lehn Particul in Lottin, Neusseltinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersehn Lorenz Friedrich Diemer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum crematorium den 21sten May a. c. vor unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgelassen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle. Signatur: Cöllin, den 10ten Februarli, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Weg dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehemaligen Schleßmüllers Ränge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus præclusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21ten April a. c. angesetzt; es haben sich hiernach derselben unbekante Gläubiger zu achten, ihre Schuldner auch fernhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concursus Sache in Händen haben, es sey aus Pfandrechte oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Der Mühlenmeister Christian Beyerndorf zu Cassenburg bey Grevenwalde, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzumenden, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hiermit vorgeladen, sich den 6ten April a. c. auf den Adelschen Hofe zu Cassenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpretium ausgetheilt werden soll; wer sich aber in vorgedachtem Termine nicht gestellt oder melden wird, der hat zu gewärtigen, daß er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter gehört, sondern in Termine præcludet werden wird.

Demnach das hiesige Königl. Amt bey vorstehender Anzeiguanforderung derer Geschwister Hering, des in vorigem Jahre zu Bolzathen in Mecklenburg verstorbenen Wächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft insoferne: daß den Statum Passivum auszumitteln; So sind dieselbige Termine von respective, hier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusivus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgerichte angesetzt, und die Proclamata alhier zu Creptom und Walschin affigirt, auch durch die Schwerinsche Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verstorbenen Wächter Hering, etwanige Creditores citirt, in Termine communis den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgerichte ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justifyren, sub comminatione, daß im Verabstimmungsfalle niemand weiter zur Liquidation admittirt, vielmehr gänzlich præcludirt werden solle. Werthen, den 29sten Januarii, 1769. Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolling, in der Vorhischenstrasse sehr wohl belegenes Haus, neben 200 Rthlr. Königl. Banzelbier accordirt sind, plus offerenti verkauft werden; Termin liquidationis sind auf den 20sten December a. c. 24sten Februarii und 18ten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Weißbierbrennen zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schmied Bloeden, in der Welsersstrasse belegene Haus, neben 150 Rthlr. gedorben worden, soll in Terminis den 20sten December a. c. 24sten Februarii und 21sten April f. a. an den Weißbierbrennen verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quast. Ansprache zu haben vermeinet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens-Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, rurelæ, vel quocunque alio iuris capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vertragen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen den 28ten September a. c. persönlich citirt, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mittelst Producirung der in Händen habenden Original Documente vertheilen, und Copium davon ad acta geben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypothekens-Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehört, noch ihnen eine Preference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugesprochen werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

## 7. Avertissements.

Als mittelst allergnädigsten Rescripts vom 22ten m. p. nachgegeben worden, daß diejenige Leinwand, welche von denen Seidenbauenden, an das Seiden-Magazin in Berlin abgeliefert wird, auf der Post, Porto frey geben solle, wenn selbige unter der Adresse: „Zerschnitten zum Seiden-Magazin, gehörige Seide, oder Cocons,“ auf die Posten gegeben wird; so wird solches hiedurch dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht: indessen wird auch zugleich ein jeder gemahnet, bey nachrücklicher Zahlung keinen Mißbrauch hiervon zu machen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da Seine Königl. Majestät, dem gerufenen Stadthofmeister Herrmann zu Stettin, welcher nunmehr in Pölin wohnt, das Patent eines Notarii publici allergnädigst verliehen haben; so hat er solches hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich in nöthigen Fällen ein jeder an ihm adressiren, und seiner anvertrauten Function bedienen könne.

Da der Sohn des hiesigen Schneider Meister Gansow, welcher sich eine Contraventien wider das Königl. Tabacs Edict vom 17ten Julii 1765 zu Schulden kommen lassen, gleich darauf flüchtig geworden; so wird derselbe hiermit eingeladen, in Termin den 27sten April a. c. sich vor hiesigem Tabacs-Gericht zu stellen, oder es hat derselbe zu gewärtigen, daß in c. nunciacion wider ihn werde verfahren werden. Stettin, den 3ten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Tabacs-Gericht.

Meist.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Ehemann, der von dem Beding'schen Fusaren-Regiment erlassene Nachmeister Johann Wilhelm Lucina, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl ed. d. aliter & sub praesudicio citiret, die Edictale auch zu Cöslin, Stolpe und Hummelsburg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güter Jarnesanz, denen Bornkerken Hechthausen und Sorgen, dem Guthe Nassin und Gervin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Densin, Vellagardischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und denen post taxam veranlaßten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewürdigt worden; erga Terminum peremptorium den 31sten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successoris cum combinatione praeclosure mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgelehden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bürger und Wäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catostri belegen, was mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf lastenden Kupplichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garz, Babin und alldier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. c. liethret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wünschst sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verluß ihres Rechts zu weihen, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 19ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargislaw und Alken, Dorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierangs Präsidenten von Wachholz Alledial-Erben, die verhehlchte von der Goltz, und von Podewitz, gebörne von Wachhelten, erblich für 21500 Rthlr. versankt. Weil nun durch gewöhnliche Edictale, die Lehnberechtigthe von Wachholz, auf den 10ten April a. c. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Nöhers und Verkauf's Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; Es haben selbige in besagten Terminis sich zu stellen, widrigenfalls sie mit ihrem Lehnrecht präcludiret, solches vor erleschen geschiet, und sie künftig damit nicht treiben gedöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, erat's 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier in Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandtweibrenners Görbig jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28sten Februarii, den 31sten Martii, und den 1ten May a. c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben präcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Gegeben Allen-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Ad instantiam Maria Käber Plesken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Hussar Johann Rubmann, wegen bösslicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. peremptorie & sub praesudicio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin in apertis verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Es sollen in bevorstehenden Reichstage nach Osnern, im Lobsawen Stadtergericht, und zwar in Terminis den 13ten April a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelesen werden, als: 1.) Des Bürger und Gattin th. Russen, in der Biecken-Straße belegen. 2.) Des Kaufleute, Gebörere Nöhnen, in der grossen Oder-Straße belegen. 3.) Des Reichsritters Planken Witwe Erben, in der Breiten-Straße belegen.

be. 221. 4.) Des Schuster Schulen Witwe, in der Schuhstrasse belegen. 5.) Des Senator Neander zu Penkun, sein hieselbst in der Pelzerstrasse belegen. 6.) Der Witwe Schlichtefen von dem Kaufmann Müller ex Concursa erstandenes Haus, so in der Münchensstrasse belegen. Wer also einige Contradictionen zu haben oder meyne, derselbe wird hierdurch sub poena perpetui silentii citiret, sich in oberwähnten Tage im Gericht einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1769.

Es hat den 28ten m. c. eine Räuberbande von 5 Personen zu Pferde, so nach der Anzeige blasse Mantels umgehabt, einen Schneide. Barschen, so ein Unterthan von den Herrn Hauptmann von Bielom zu Dännow ist, auf dem Wege von Stettin nach Stolpe, auf Rechnung derer Königl.ichen Lebacks. Brigaden, unter dem Vorwande, als suchten sie bey ihm noch Toback, nicht allein an Geld und Geldes werth gang und gar ausgeplündert, sondern einer von diesen Bösewichtern hat ihn auch den Rock auf dem Leibe zerissen. Wer von diesen Raubgesindel zuverlässige Nachricht geben kann, bel ebe es dem Chef de Brigade Steinmann in Stolpe, gegen ein rationables Douceur anzuzeigen, wodey sich derselbe versichert halten kann, daß sein Name verschwiegen bleiben soll.

Den Schatzknecht Abraham Manasse zu Stargard, ist abhänden gekommen, eine rothseldene Gold. Hufe, worinnen folgende Stücke in Golde auch in Silber gewesen, als: 1.) Eine goldene Medaille, von 5 Dukaten schwer, von dem Polnischen Könige Sigismundo. 2.) Eine Medaille in Golde, von 5 und eines halben Dukaten schwer, länglich geprägt, auf der einen Seite 2 Portraits, und auf der andern Seite ein Herz und 2 Lorbeerkränze befindlich. 3.) Ein doppelter Dukaten, vom Hochseligen Churfürsten. 4.) Ein Reichthaler mit einer Dohse. 5.) Ein Dukaten, auf einer Seite folgende Worte geprägt: Reichthaler, und mit folgende Worte: Lübeckor Stadtsold umgeben, auf der andern Seite aber ein doppel Adler befindlich. 6.) Eine kleine Silbermedaille, worauf des Königs von Dänemark Portrait auf der einen Seite, und des Königin Portrait auf der andern Seite geprägt sind. 7.) Ein viertel Dukaten in Golde. Vom hiervon ein oder mehr Stücke zu Händen kommen möchten, wird ergerdest gesucht, gegen einen ansehnlichen Recompens selbiges anzuhalten, und den Schatzknecht Abraham Manasse zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen. Stargard, den 2ten Martii, 1769.

Abraham Manasse.

Ad instanciam des verwichenen Obristen von Blankenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Erbschlechts derer von Blankenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnfolge, und sich zu bedienenden Beneficium ruz an dem Guthe Warichow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlangung der gerichtlichen Taxe 2 7651 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verhandten Meiorationen, wie auch der von Provocontin wider die Taxe sich reservirten Monks, gedachtes Gut Warichow reklamiren wollen, erga Terminum per amonitum den 2ten May c. hiermit edictaliter vorgeladen; sub comminatione, daß falls Agnaten in Termino p. fixu vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht exerciren, sie mit ihrem Jure relictionis, retractus & actionis revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob stundum an dem Guthe Warichow zustehet, abgemessen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Eörlin affigirt. Signatum Eöslin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Anclam de fauset der Bürger und Raschmacher Franz Valentin Wangott, sein in der Baustrasse beleg. nes Haus, samt dem dazu belegenen Walgarten, an den Bürger und Brandweinbrenner Woldenbauer erb. und eigenthümlich, und soll solches Haus gegen baare Bezahlung tradiret werden. Wer darauf eine Ansprache zu machen, und solchem Kauf zu contrabidiren vermerket, oder sonst Schulden halber, von dem Verkäufer etwas zu fordern hat, kann sich 4 Wochen und also bis zum 2ten April a. c. bey dem Käufer, oder ader bey dem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen; in Erckehung dessen aber hat er zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehört, sondern mit allen Anforderungen und Widersprüchen abgemessen werden soll. Anclam, den 5ten Martii, 1769.

Wangott, und Woldenbauer.

Da das Kaufgeld vor die, von dem Christian Regelsdorf zu Anclam von der Frau Bürgermeistern Gräfern erbaute eine halbe Hufe in dem dorrigen Stadt Altes. Felde belegenen Acker, innerhalb 14 Tagen bezahlt werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um wann jemand an diesen Acker eine Ansprache zu haben vermerket, selbiger sich vorher melden könne.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gutes Eöslin, so weit sich der Landrath von Eöslin. ge. Antheil errecket, die daran berechtigten von Wedel per Edictals auf den 28ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung. Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit präcindiret, und abgemessen, mit hin solches vor erlöschten geschiet, und se nachmahls dagegen nicht weiter gehört werden sollen; Wodnach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XII. den 25. Martius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Anclammer-Thore, belegene sogenannte Pöbaggien-Mühle, aus freier Hand verkaufen; Kaufsüßige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immunitäten und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von den Herrn Advocato Schultz erfahren, derselbe wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Stifts-Kirchen-Gerichts mit dem Käufer den Contract schließen.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht beigebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilia, wovon die von neuen ausgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr. 1 und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termin subhastationis auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberaumbet; Liebhabere werden sich also in lobsamem Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschmütz in der kleinen Oden-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollwerk, wovon ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Alle subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachtes Maschmützsche Haus, nebst der daz gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angelegten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Da sich in der angelegt gewesenen Liellation der Wolschen Creditorum beyde Häuser, Speckter und Garten, wovon das erstere wohn der Debitor wohnet, zu 3783 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speckter nebst den Garten zu 2759 Rthlr. taxiret, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmalen zu jedermänniglichen feilen Kauf, nebst deren Pertinentien publiciret, und Liebhabere ersuchet, in Termino den 26ten April a. c. im lobsamem Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Signatur Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

#### 9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da von denen auf Verordnung der Königlischen Hochpreislichen Regierung, in Sachen des Feldmesser Juncker, wider den vormaligen Kaufmann Schorsfeld zum Verkauf gestellten Pfandbrieten, ein brillianter Ring, unverkauft geblieben; so ist zum Verkauf desselben ein neuer Termin auf den 12ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr in Curia zu Pasewalk angesetzt; in welchen darauf geboten und Meistbietende der Adjudication gewärtigen könne. Die Taxe des Ringes ist 60 Rthlr. und das letzte Gericht 41 Rthlr.

Da in den zum Verkauf des Sommerkornschen Hauses angesetzt gewesenen Terminen, nicht mehr als 255 Rthlr. geboten und solches gleichwol in der gerichtlichen Taxe auf 340 Rthlr. 10 Gr. zu sehen istom,

gekommen: so ist Consensu Creditorum anderweitig: Termin: zum Verkauf desselben auf den 10ten April a. c. anberahmet. Schwenemünde, den 27ten Februar ii, 1769.

Beordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da sich in den zum Verkauf des Wäcker Corthen Hauses, so zu 266 Rthlr., 19 Gr. taxiret, ange-  
setzt gewesenen Termin, kein annehmlicher Käufer gefunden: so ist novus Termin: zum Verkauf dessel-  
ben auf den 3ten Junii a. c. präfixiret. Schwenemünde, den 28ten Februar ii, 1769.

Beordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Meissen Wiesen vor dem Uckerthor und an der Köchen'schen Brück,  
erstere mit der Laxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Laxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich  
den 5ten May a. c. vor Gericht verkauft werden: welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In Sachen der Senatorin Dubielaffen, wider die von Nadeck sollen verschiedene Sachen, als:  
Kupfer, Zinn, Weißzeug, Wan 6: und Frauen's Kleider, wie auch eine Eßch Uhr, und eine Kasse, im  
Termino den 3ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Königl. Hofgericht, an den Meistbiebende  
den gegen baare Bezahlung verkauft werden: Liebhabere können sich davor selbst einfinden, und Geld  
mitbringen, weil ohne Bezahlung nichts wird verabsolget werden. Cölln, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist die Witwe Blumen willens, ihr in Stargard, auf der Kempin'sche Wiese, in der ersten Gasse,  
belegenes wohl apiriertes Haus und Garten, welches zwischen des Brauer Heyßen und der Witwe Wiegels  
ten Gartens, inne belegu, aus freyer Hand zu verkaufen: Kauflustige b. lieben sich bey ihr zu melden.

Nachdem der Licent-Inspcctor Kühl zu Schwenemünde willens ist, seine in Anno 1763, ganz neu  
erbaute Jacht, 12 Stettin'sche Last Reggen tragend, nebst allen complecten Zubehör und vollständigen  
Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen: so wird selbes hiezu bekannt gemacht. Liebhabere können  
sich also bey demselben ebenfals melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Von E. S. Rath und Gericht zu Lippeln in der Neumark, siehet des Proprietarii Böttcher's allhier  
vor dem Brückenthore belegenes eigenthümliches importante Vorwerk mit der Anschlag, mäßigen Laxe  
der 996 Rthlr. Theilungs halber sub hasta. Termin licitationis sind auf den 29ten May, 25ten Aug-  
ust und 22ten November a. c. präfixiret; in welchem letztern Termin plus licitans die Adjudication  
gewärtigen können. Der Anschlag hiervon kann täglich bey dem Magistrat und dem Eigenthümer: Böt-  
tcher, inspiciret werden.

Zu Lippeln siehet des Mühlenmehler Rieter, hier belegene Wind- und Wassermühle, mit deren daz-  
gehörigen 3 Grüh- und Hirse Stampen, Landung, Wiesen, Gärten und Fischerey cum Taxa der 2500 Rthlr.  
zum willkührlichen Verkauf. Termin licitationis sind auf den 31sten Martii, 28ten April und 29sten  
May a. c. in Rathhause präfixiret; in welchen sich Liebhabere melden und darauf bieten können. Lip-  
peln, den 28ten Februar ii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Dörmale ist des angetretenen Kaufmanns Johann Wilhelm Seidel, in der großen  
Marktstrasse belegenes Wohnhaus, mit demen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach eröffneten Concurs cum  
Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subastirret, und Termin licitationis dazu auf den 3ten Martii, 28ten  
April und 30sten May a. c. woron der letztere peremptorius angesetzt: welches hiedurch bekannt ge-  
macht wird.

Zu Pritz will die verwitwete Frau Bürgermeister Schmitzen, nachstehende Landung publica auccio-  
nis lege an den Meistbiedernden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben  
Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen  
dito No. 165. zwischen Lohrenz und Schirach. 1 Morgen fünf Rurthe, zwischen Herrn Regierungsrath  
Stiege und Herrn König. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Stiege No. 49. 2 Morgen  
dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Wahn und Provisor Schmitz. 1 Morgen kuchen Querschlag  
No. 107. zwischen Splinter und Ackemann Kühl. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Tank und  
König. Einen viertel Morgen Brosche Cavel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn  
Schmann. Einen halben Morgen dito No. 47. zwischen St. Mauritien Kirche und Herrn Hahn. Ein  
viertel Morgen Weinberg No. 12. zwischen Herrn Conrektor Gfmar, und Senat. Ein viertel dito  
zwischen Senat und Frau Kinders No. 28. Ein achtel dito No. 35. zwischen Schack und Starcken  
Erben. Ein achtel dito No. 46. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dito No. 47. zwischen  
Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben dito No. 42. zwischen Dircere Horgen und Schacken  
Erben. Im Felde nach Reponow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen  
Schack und Werpbrods Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Postmeister Prenglow und  
Nedert. Drey viertel Morgen dito zwischen Schirach und Ende der Hauptstücken No. 145. 1 und  
einen halben Morgen halb Hauptstück, halb Kleypuhl No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Er-  
ben. 1 und einen halben Morgen dito No. 139. zwischen Schirach und Schmitz. 1 Morgen Kleypuhl  
No. 69.

N. 69. zwischen Schuckforts und Barths Witwe. Drey viertel Kuhdamm No. 24. bey Koppers  
Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schmalzen Erben. 1 und einen halben Morgen breite Wier-  
Kuchen No. 123. bey Mauritius-Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt  
und Schirach. 1 dito No. 199. zwischen Mauritius-Kirche und Giesen. Einen halben Morgen Sande  
Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Jordan und Herrn Kriegss  
Rath Hillen. Ein sterel dito No. 44. bey Bürgermeister Köckeren. Im Felde nach der Obermühle.  
Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langen und Starch. 1 dito No. 92. zwischen Jans  
germann und Rohr. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Meyer und Starchen. 1 Morgen dito No. 150.  
zwischen Esse. 1 und Schüler. 3 Morgen schmale Wier-Kuchen No. 9. zwischen Herrn Kriegss-Rath Hil-  
len und Herrn Präpositum Hoppen. 1 Morgen dito zwischen Herren Bauer und Gehrken No. 69.  
1 Morgen dito No. 106. zwischen Herrn Doctor Küser und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen  
Herrn Regiments-Rath Stiegen und Gend. 1 und einen halben Morgen Secht-Ruhe, No. 3. zwischen  
Mauritius-Kirche und Hofmannin. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach  
und Weigmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Kedge und Wistppen. 1 und  
einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Gehrken und Senatus. Einen halben Morgen Meune  
Ruthe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer.  
Einen halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritius-Kirche und Wöhrken. Einen halben Morgen  
dito No. 97. zwischen Ristmacher und Burggerichts-Hufe. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen  
Warten und Schüler. Einen halben Morgen Reich-Cavel, No. 2. zwischen Kriegss-Rath Hillen und  
Rettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Risth. No. 7. zwischen Silber Schmidt und Widenom. Ein  
achtel dito No. 26. zwischen Kläncken und Böhmers Erben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über  
den Secht-Ruthen No. 3 & 4. zwischen Gemenin und Schmalzen Erben. Ein viertel dito No. 19. zwis-  
schen Rohren Erben und Herrn Bürgermeister Böttcher. Einen halben Morgen Haupt-Cavel No. 10.  
zwischen Herrn Bauer und Wehncke. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeisters  
Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Ristmachers und  
Scheben. Im ersten Wobin. Drey viertel Morgen Briefische Cavel No. 15. zwischen Moriz und  
Philipp. Im zweyten Wobin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schmidt und  
Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sack  
und Herrn Präposito Hoppen. 1 dito No. 13. zwischen Bogenschneider und Bienne. Im zweyten  
heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martint. Im dritten heil. Geiste  
Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidten und Gehrken. 12 Morgen Werder am  
Seindamm No. 24. bey Pöbler und Eickern. Noch eine Scheune bey der Lob-Mühle nebst Garten.  
Eine dito in der Stargardischen Strasse. Die Plantage und Haus vorm Wall-Thore. Die Rosmühle  
und Garten im Wall. Vlehabere können sich bey dem Candidato Herrn Schmidt melden, in Terminis  
licitationis den 8ten und 22ten Martii und 5ten April in Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocollum  
thun, und gewärtigen, das in ultimo dem Meistbietenden die Stücke addiciret werden sollen.  
Myritz, den 20sten Februaris, 1769.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke,  
als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr.  
29 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Küggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker  
von drey Roggen-Küggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr.  
subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februaris, 14ten  
April und 5ten Junii a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen als denen Rungischen un-  
bekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1758.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Da in denen zu Anklam präfigirt gewesen Terminis licitationis zu Verkauf des Habnschen  
Häufes, Ackerbesitz, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer  
Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Termin auf den  
25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche  
Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um  
2 Uhr, vor dem höchsten Waisengericht einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Meistbietenden  
de des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.  
Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Rügenwalde, ist in denen vorgewiesenen Licitations-  
Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dabero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Laxe von  
783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden feil geboten, und Termin licitationis sind auf den  
15ten Februaris, 15ten April und 15ten Junii a. f. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfigirt worden.  
Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden die Mühle in ul-  
timo Termino zugeschlagen werde.

Als in den angezeigten Licitations-Terminen auf des entwichenen Salz-Factor Weig: Wohnhaus, welches in der Dückensasse belegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Weigen Haaswiesen, deductis deducendis auf 521 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxiret worden, nicht mehr wie 300 Rthlr. geboten worden, solches Geboth aber a Proportion der dem Käufer dabey zu überliefernden baaren 100 Rthlr. Duceur Silber, nebst verschiednen Baubolte allemal zu geringe ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Wiehe tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträglichen Gartens nicht zu gedenken; So ist ad Mandatum Camera Regia vom 24ten m. v. ein anderweiter Licitations-Termin auf den 31sten Martii a. c. anberaumet; in welchen sich Liebhaber Vormittags zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth bis zur Approbation der Königl. Kammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 1ten Februaril, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Hemeisterischen Erben gekauft, und von denen dazu verpöndeten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Weisbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kaufsüchtige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Weisbietende in ultimo Terminio zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Salz, den 21sten Januarth, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Voritz ist über des nach Stargard bezogenen Wistrier Carl Friederich Buchens Vermögen, Concursum eröffnet, und Termin ad liquidandum & verificandum Credita den 27ten Martii, 17ten April und 26ten May a. c. sub poena praclusi angesetzt; in welchem letzteren Terminio zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wobin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitanti in Curia verkauft werden soll.

Es will seilgen Epirurgi Steffens Witwe, cum consensu Curatoris ihrer unmündigen Kinder, und nach erhaltenem Decreto alienationis, ihr alhier in Camin am Markte belegenes Wohnhaus plus licitanti verkaufen, welches zwar von geschwornen Werklenten nur auf 340 Rthlr. 8 Gr. 1 Pf. taxiret, wobei aber dessen besonders vorzügliche Lage mit in Consideration kommen muß. Wenn nun Termin Subhastationis hiezu auf den 17ten Martii, 14ten April und 23ten May a. c. anberaumet worden; so werden die Kaufsüchtige hienit invitiret, in erwähnten Terminis des Vormittages sich alhier zu Rathhause zu melden, nach der ihnen vorgelegten Taxa und eröffneten Conditionen ihren Vorth ad protocollum zu geben, und darnächst zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Terminio dem Befinden nach solches Haus plus licitanti zugeschlagen werden wird. Signatum Camin, den 12ten Februaril, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Der Borinsche Müller, Michael Wählich ist gesonnen, seine Mühle in Borin, unter den Amte Colbatz belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; es befinden sich dabey 2 Korngänge, und 6 Grüz:Stampfen, ein Perl:Grauden:Gang, eine Schneidemühle, auch 2 Ahlfänge, und zu 12 Scheffel Ausfaat Landes, auch Wiesen. Liebhabere belieben sich daselbst bey ihm zu melden, und etnes billigen Handels gewärtiget zu seyn.

In Wildenhagen, ohnweit Gülzow, sind bey den Herrn Otto von Rhein zum Windmühlenbau zu haben: 2 Mehlbalken, 3 Wellen, 1 Wellbalken und 1 Eisenbalken; Kaufsüchtige können sich dazu in Wildenhagen melden.

Es soll den 30sten Martii a. c. des verstorbenen Schiffer Schulzen zu Writter neu erbautes Haus, welches auf 624 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. taxiret, zum Besten derer nachgelassenen Erben, auf dem Königl. lichen Amte Wollin, an den Weisbietenden verkauft werden. Liebhabere werden demnach gesucht, sich am bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr auf vorgedachten Amte hiezu einfinden.

Bei dem Küster Herrn Schenckel, an der St. Marien:Kirche zu Stargard, sind gute wohlgezogene Maulbeerbäume grosse, mittlere und kleine um billigen Preis zu bekommen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsüchtige angegeben; so sind solchertwegen anderwirts Termin licitationis auf den 31sten dieses, 29ten April und 31sten May a. c. vor hiesiger Königl. Kammer: und Domainen:Kammer:Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Terminio Kaufsüchtige einfinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich Nachrichtlich bekannt gemacht ist, daß:

1.) Der künftiger Eigenthümer die Schloßfreyheit und also auch die Exemption von der Enquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch, 2.) Auf diesen Platz nach Gutfinden Bauen, und sich selbigem wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, dessen zu Nuzen machen kann. Wenn also so jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so soll

nen die Permittanten in dictis Terminis sich zugleich erkären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canonem oder Kaufpretium wegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wöronächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputationale-Collegium.

Zu Labes sollen in Termino den 7ten April a. c. allerley etoffene, seiden, drogeltene, Frauenkleider und ganze Anzüge, feine Hanten, Engereganten, Enveloppen, an den Reißbiethenden gerichtlich verkauft werden; zu welchem Ende Kaufsüßige hiemit eingeladen werden. Signatum Labes, den 16ten Martii, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das am Schloß-Graben, zwischen den Herrn Krieger- und Domainenrath Spalding, und den Tischler Meister Sprenger inne belegene Schiffersche ganze Haus vermiethet werden. Liebhabere melde sich den 20sten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Puppen-Collegio.

Es ist ein Keller mit groffen und wohlconditionirten Stückkistern angeleget zu vermietthen; dieselben, welche hiezu Belieben haben, können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da das Christoffersche Haus und Pertinentien zu Anclam, am 2ten, 10ten und 17ten Martii a. c. anderweitig vermiethet werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere, so solches zu mietthen Lust haben, sich alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtig seyn, daß solches Haus und Pertinentien, dem Reißbiethenden werde vermiethet werden.

Da sich in ultimo Termino zur Vermietzung des Christofferschen Hauses und Pertinentien, sich keine Liebhabere eingefunden, und dann novus Terminus zur anderweitigen Vermietzung ein für allemahl auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß mit sich die Liebhabere zur Mietzung des Hauses quast. und dazu gehörigen Pertinentien, alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Decretum Anclam, den 17ten Martii, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Belaubung der Maulbeer-Bäume in des St. Johannis Klosters Mantage, an der Galtwiese hinter Fort Krenssin, dieses Jahr an den Reißbiethenden verpachtet werden. Liebhabere wollen sich den 11ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters-Kassen-Kammer einfinden, und ihren Voth abgeben.

Liebhabere des Selbstenbaues, wird hiemit nachdrücklich bekannt gemacht, daß auf dem Petri Pauli Kirchhofe, und den Kirche zugehörige Maulbeer-Bäume, zum Ablauben verpachtet werden sollen; des Endes Terminus auf den 3ten April a. c. in des Herrn Provisor Höyere Behausung in der Neepfchlägers-Strasse wohnend, angesetzt worden, und können sich Nachsüßige Vormittags um 11 Uhr daselbst einfinden.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Königl. Ackerwerk Pribbernow, eine Meile von Wollin gelegen, wird auf infühenden Trinitatis a. c. pachtlos; wer solches anderweitig in Pacht zu nehmen gesonnen, kann sich je eher je lieber, auf dem Königl. Amte Gülhorn melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Bev dem Magistrat zu Soldin, ist ad Mandat. Cam. illust. Neom. das dasige Cammerer-Vorwerk Wolterdorf, welches auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, cam licito der 151 Rthlr. des Cam zur andern weiten Licitation sowohl in Erb- als Zeitpacht ausgestellt, und sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, 4ten und 20sten April a. c. pro ultimo anberaumet worden; welches Nachsüßigen hiemit bekannt gemacht wird.

Das Gut h. Birow, welches bisher 1000 Rthlr. Arrende getragen, soll auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Liebhabere belieben sich zu offen bey dem Herrn von Stogenthin zu Dikow, oder dem Herrn Advocato Höyere in Stolp zu melden, und mit demselben zu accordinen.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufzuehung in dem Anklamischen Kreise von infühenden Trinitatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Termini

Acta

licitationis auf den 2ten und 18ten Martii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt und; sohaben sich Nachstehende an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklam'schen Creß-Collecur einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitasti bis auf höchste Approbation, die Nacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9'en Februarii, 1769.

Anklam'sche Creß-Collecur,

Zu Bahrn soll die Fischerey auf den Seen, wofür bisher 50 Rthlr. Nacht jährlich gegeben worden, von künftigen Trinitatis an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; wer selbige pachten will, muß in Terminis den 2ten, und 30sten Martii a. c. Vormittags in der Rathshaus darüber hietben. Der Meistbietende hat nach erfolgter Approbation der Königl. Cammer den Contract zu gewärtigen.

Zu Camin soll der Brücken-Zoll, Pfingst-Zoll, und Markt-Stadt-Geld von Trinitatis a. c. auf ein oder auch mehrere Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich in Terminis den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. Vormittags zu Rathhause einzufinden, da ihnen denn die Rollen von der Einnahme vorgelegt werden sollen; wornach dieselben ihren Vorh thun und gewärtigen können, daß vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden wird.

Zu Camin wird der Welschland und Raßkeller diesen Trinitatis pachtlos, und soll in Terminis den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. von neuen verpachtet werden; Es können also Liebhaber in benannten Tagen Vormittags zu Rathhause erscheinen und gewärtigen, daß vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden soll.

Wann zu Camin die Jagdt auf denen Stadt- und Eigenthums-Dörfer Feldern, diesen Trinitatis pachtlos wird, und in Terminis den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. hinwieder von neuen verpachtet werden soll; so wollen sich Licitanten in gedachten Terminis Vormittags zu Rathhause einzufinden, und versichert seyn, daß vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden wird.

Zu Camin wird die Kriebitz-Wiese diesen Trinitatis pachtlos, und sind zu einer neuen Verpachtung Terminis auf den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. anberaumet; Pachtlustige wollen sich in diem Terminis Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihren Vorh zu Protocol geben, und gewärtigen, daß vor dem Meistbietenden um die Approbation referiret werden wird.

Es soll die Stadt-Wage zu Camin, von Trinitatis 1769 verpachtet werden, wozu Terminis licitationis auf den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. anberaumet worden; Pachtbeliebige wollen sich also in benannten Tagen Vormittags zu Rathhause einzufinden, und versichert seyn, daß für dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da nach Ablauf der Nachsjahre der sogenannten Gadeschuse, diese auf Trinitatis a. c. neben derselben auf befehl Verordnung des Königl. Consistorii, auch die übrige bisher zu 24 Rthlr. pro Hufe ausgethane Kirchen-Landungen zu Bahrn, von neuen licitiret werden sollen, und hiezu Terminis auf den 29sten Martii, 1sten April und 1ten May a. c. angesetzt worden. So werden hiesige sowohl, als auswärtsige Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich an den gesetzten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Kirchen-Convent in der Präpositur zu Bahrn, belibigst einzufinden, und ihr Geboth auf die vorbemeldete Gadeschuse sowohl, als auch auf die andere einzelne halbe oder auch ganze Hufen dieser Kirchen-Landungen zu Protocol zu geben, mit Gewärtigung, daß im letzten Termin den 1ten May a. c. dem Meistbietenden das auf Zelpacht erkandene Kirchen-Land auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen, auch bis auf Approbation des Königl. Consistorii, der Contract darüber sogleich ausgehändigt werden solle.

Zu Greifenberg in Pommeren soll die publique Stadtwage, an den Meistbietenden auf drei Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden, und ist zu dem Ende Terminis auf den 6ten April a. c. zu Rathhause angesetzt worden; wer nun Lust hat, selbige zu pachten, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause einzufinden, sein Geboth thun, und dem Befinden nach gewärtigen, daß bis auf Approbation mit dem Meistbietenden contrahiret werden solle, wobei denen Pachtlustigen zur Nachricht dienet, daß nunmehr nach Königl. Verordnung alles, was nach dem Gewicht veracciset wird, auf dieser publicquen Rathswage gemogen werden, and che es frey gemacht, ein Wage-Zettul deshalb beigebracht werden müsse. Greifenberg, den 1sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll die Pächteren auf dem sogenannten Ahlgraben, circa 2 Meilen von Stettin, in denen dastigen Gräfl. Episc. Gütern gelegen, entweder sogleich, oder in Terminis den 2ten April a. c. zu Rathhause an den Meistbietenden, auf des jetzigen Pächters Gefahr verpachtet werden; Pachtlustige können wegen der Conditionen, vorhero daselbst, oder auf dieser Pächteren Nachricht erhalten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 1sten dieses Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, aus einem gewissen Hause in der Breitenstraße, mittelst Erbrechen eines kleinen Kindes gestohlen worden, als: eine silberne platte ovale

ovale Dose deren Deckel De lemutt. ist, und vorn ein 4 Dukaten-Stück, 3 andere Dukaten, ein halbes Th. ls d'O., und ein silbernes kleines Schauffel befindlich gewesen, reß ehngeseh 50 Rthlr. Silbers Geld; in harten Thaler, 2 und 4 Groschen-Stücke: es werden dahero die Herren Goldschmiede ersucht, wenn ihnen etwa bemeldete Dose zu Händen kommen sollte, den Verkäufer anzuhalten, und ihn dem Verkäufer hiesiger Zeitung zu melden, wie denn auch einen jeden, der von diesen Sachen Nachricht im geben weiß, eine gute Belohnung vor seine Anzeile versprochen wird.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorfe kleinen Benh, ohnweit Daber, ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Martii a. c. eine vierjährige schwarze Stute aus dem Stallschalle gestohlen worden: sie hat einen bräunlichen Hals, starke Mähne, erhabenen Kopf, langen Schwanz, ist platt von Kreuz, hat an einem hinter Fuß am Hufe etwas weißes, auch hinter die Ohren einige weisse Haare. Der Spur nach ist der Dieb auf Stargard geritten wo: solchen entdecken kann, beliebe der Herrschaft auf Hoffelde davon Nachricht zu geben, und hat einen Besom:ens zu gewarten.

### 16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Wabers Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen: dahero sich dieselben alsdann stellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter geböret, von dem Waberschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 27sten December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

### 17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochpreussischen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martini Rudy, des gemeinen Aelste-Inspectoris Wecker am Markte an der Ecke, und bey den Schussjuden Jacob Wulf belegenes Haus mit der Lore à 200 Rthlr. hiemit öffentlich subhastirt, und soll in Terminis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden: Kauflustige können sich in Terminis zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende im letztern Termin zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde: woben einwellige Creditores ihre Jura wahrzunehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arendatoris Rannenbergs, als Hypothecarischen Creditors, wird des hiesigen Schussjuden Jacob Wulf am Markt, zwischen des gemeinen Aelste-Inspectoris Wecker und des Schussjuden Jacob Leuffer belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hiemit öffentlich subhastirt, und zum Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminis als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhause licitirt werden soll: da dann der Meistbietende im letztern Termin verifizirt sein kann, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweitige Creditores ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlade, hochw. löblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quoquoque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans- und Zuspruch zu haben vermoegen, werden hierdurch in vim triplicis premonitionis sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen, auf den 29sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochw. löblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Sigmis Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu untenbenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocolum zu liquidiren, und zu verifiziren. Standquartier Eschlin, den 23sten Januarii, 1769.

Von hochw. löblichen von Rosenschen Regiments-Comité wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, befallter Major und Commandeur des hochw. löblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments,

H. v. Rittlich, Capitain;

A. Wobser, Lieutenant;

als commandirte Commissarii.

M. E. v. Sigmis.

F. Treichel, C. Advoc. uti ad hunc Processum specialiter requisitus. J. Titianus & Commissarius.

Zu Neustettin soll der Jungfer Engelken und Barbler Schwaner Wohnhaus am Markt, Schulden halber, an den Meißbietenden in Terminis den 28ten April, 23ten Junii und den 18ten Augusti a. c. verkauft werden; Kaufsüchtige haben sich in d. s. Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans quaest. Haus gegen baare Bezahlung sofort addiciret werden soll. Wie dann auch Creditores zugleich mit vorgeladen werden, besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher weise sub poena praelusi anzubringen und zu justificiren.

Bei den Französischen Gerichten zu Pasewalk, hat der dasige reformirte Cantor, Jean Charles Poillon, sein Haus aus der Hand verkauft. Terminus traditionis ist der 31ste Martii a. c. an welchem Creditores ad liquidandum & justificandum peremptorie hiermit citirt werden.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pörrischen Thore in der Thnenstraße belegenes, zur Nahrung wohlaptirtes Haus, zum Verkauf gestellet, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aa zu justificiren. Signatur zum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Nachdem des Geldwebers Schulzens, Hochlöblich von Sobieschens Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 17ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwaige Liebhabere in diis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praelusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll allhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 17ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollam geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praelusi citiret, in diis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gotthilf zu Schlawa bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edicalliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlawa, in Cöslin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, praeludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

## 18. Personen so entlaufen.

Da des Hutmacher Meister David Behrens Stieffsohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von 17 Jahren, welcher bei dem Vater in der Lehre gestanden, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangenen Stupri violenti an einen unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bei dessen Arreirung denen Policer-Dienern entsprungen und echappiret, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben; so wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetzt als lang, länglichten braunen Gesichts und Haaren, mit einem streifigen Brustuch, schwarzen Betackleidern und Strümpfen bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hemds-Weaen davon gegangen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort Post zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einliefern zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales ertheilet, und sämtliche Kosten ersetzt werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

340 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Groschen-Stücken, stehen in der Depositen-Casse des Königl. Puppen-Collegii zu Stettin zur Ausleihe bereit; wer gehörige Sicke heit und Consensum des Königl. Collegii beschaffet, kann solche erhalten, und sich bey gedacht n. Collegio oder Herrn Regiments-Secretair Redtel in Stettin, oder Präposito in Treptow an der Tollense, oder Pastor Rosinow zu Werser melden.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XII. den 25. Martius, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen einige Flotten sichte Balken, Sparren und Bohlrücke, so an der Brechenhauer-Wiese liegen, in Termino den 19ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti in des Stadtschützen Zeichners Wohnung auf der Untermühle verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ihnen das ersandere sogleich werde verabfolget werden. Stet: im, den 18ten Martii, 1769. Director und Assessores des Wetigerichts.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein fremder Gärtner aus dem Reiche, alhier mit nachstehenden jungen Obstkäumen angekommen: als hoch und niedersämmig u. Pappeln, und Birnbäumen, wie auch schwarze und rothe Herrkirschen, hochstämmige Pflaumen und Pappelbellen, und grosse h. schämmige Wallnussbäume. Garten-Liebhabere werden ersuchet, sich auf der Rastadie im braunen Hofe anzufinden, und billige Preise gewärtig zu seyn.

Da sich zu des verstorbenen Sena'oris Möblers am Brautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Kiese, und dem Brongelrath, als eine kupferne Darte, kupferne Braupfanne und verschiedene Brautküfens, in Termino den 13ten Februar keine annehmbliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselben, und derer übrigen erwehnten Perzientien, amoch zwey anderweitige Termini auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hienit angesetzt; in welchen sich Liebhabere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben belieben, und soll mit plus licitanti in ultimo Termino contrahiret werden.

Die auf dem Rößenberge belegene zwey Friedebornsche Häuser, sind in Aufhurg der zwischen deren Erb-Interessenten erforderlichen Auseinanderlegung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt. Die Taxe von dem ebrtwärts gelegenen beläuft sich auf 1324 Rthlr. 12 Gr., und untermärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdenn einzufinden, und ihren Geboth zu thun, worauf die Meistbietende nach Belieben, die Abdiotion zu gewerben. Eig: natum Stettin, den 23ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 11ten April a. c. und folgende Tage des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des verstorbenen Pastors des Ehren Witwe, nachgelassene Effekten, in des Herrn Regierungs-Advocat Dietelmanns Hause, in der Grapengießers-Straße belegen, so bestche d, in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleider, Tische, Stühle, Stinde, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Sourwieg gegen baare Bezahlung, ohne welchen nichts verabfolget werden soll, in Courant verancioniret werden.

Da in dem letzten Termino licitationis des Grapnschen Gartens zu Nemig, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landtschens Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende die Abdiotion zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Latt. den 20ten Martii, 1769.

#### 21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminis den 21sten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. den hieselbst verstorbenen Witwe Weddemann Immobilien, als das Haus im Freutlinge, urd s. f. f. f. f. öffentlich subdastret werden, und können die Kaufliebhabere in vorbezeichneten Terminis zu Herzhause ihre Geboth ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Meistbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Drossen sollen mit hoher Approbation 1500 Stück Eichen aus den dassen Forsten, welche ein und eine halbe Meile von der Oder, und ein und eine viertel Meile von der Warthe belegen, an den

Preis

Neubau eben verkauft werden. Es sind zu dem Ende Termin citationis auf den 31sten Martii, 7ten April und 21sten April a. c. angesetzt, welche zu Rathhause daselbst abgewartet werden sollen. Dreyen, den 18ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Voritz wollen die Weichmannschen Erben, ihren in der Stadt, zwischen den Scharfichter Wäthern, und Meißner Schöthern belegenen Garten, verkaufen, und ist Terminus citationis auf den 24sten April a. c. dazu angesetzt. Voritz, den 21sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Als das alte Wolfs Zeughaus zu Falkenwalde plus licitanti veräußert werden soll, und hiezu Licitations-Termin auf den 31sten Martii, 14ten und 29sten April a. c. anberaumt worden; so wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldtes Wolfs Zeughaus zu erkaufen gesehnen, sich in ultimo Termine auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf Approbation des Hies. Juges schlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 27sten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Den 3ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Bourwiegen Hause, verschiedene Meubles, als: Silber, Zinn, Kupfer, werunter eine Braupfanne und Braupfessel vorhauden ist, Linnen, Betten, Kleidung, Spinnerey, Eische, und verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur anderweiten Vermietthung der beiden obersten Bodens in dem hiesigen grossen Cellhause, welche zum guten Gebrauch aptirt sind, ist ein neuer Terminus citationis auf den 14ten April a. c. angesetzt; welches hienit bekannt gemacht wird, damit sich sodann Vormittags um 10 Uhr Liebhabere dazu auf den hiesigen Cammeren melden mögen. Allen Stettin, den 21sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll zu Neuboff in denen Gräfl. Lepelschen Nassenheddeschen Gütern, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, wieder eine Kuh-Wädhtere angelegt, und in Termine den 14ten April a. c. zu Nassenhede, an den Weisbiethenden verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen vorher bey den dässigen Wirtschafters-Inspector Klemm erfahren.

Da die Pachtjahre des Loizer Hofes, 2 Meilen von Stolp gelegen, auf Michael 1770, zu Ende gehen, und in anderweitige Pacht ausgethan werden sollen. so sind dazu folgende Verpachtungstermine auf den 14ten April, 19ten May und 23sten Junii a. c. präfigirt; welches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht wird, und alle und jede welche Belieben tragen, diesen Loizer Ackerhof in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termine den 23sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Rath ad protocolum zu geben, und plus licitanti der Abdiction zu gewärtigen, wenn vorher die Königl. Cammer-Approbation eingeholet. Der Aufschlag von diesem Ackerhof kann bey den Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden.

Zu Treptow an der Rega, ist ein nochmaliger Terminus zur Verpachtung des Neumangens-Fanges auf den 31sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause angesetzt worden. Pachtlustige belieben sich in Termine einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und sub spe rati der Abdiction zu gewärtigen.

Da die auf den Kirchhöfen des Stargardischen Stadteigenthums fürhandene Maulbeerbäume zur Belaubung verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt, und können diejenige, so selbige alle, oder zum Theil pachten wollen, sich sodann um 10 Uhr in der Rathshaus einfinden. Stargard, den 22sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

## 24. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelandts Verlassenen eine Art und Ausdrack zu haben vermögen, werden hie durch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub pena praecuss. citirt, deßhalb Proclamatia zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Creditores hie durch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Spadens Rundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenige aber, so entgegen

eder Pfand oder Baaren bey sich haben, müssen solches, und zwar eckere bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und ablöschen.

Als bey Ausinadersetzung derer hinterlassenen Erben des vor etlichen Jahren verstorbenen hiesigen Stadt-Zimmermeister Pätel für höchstnützlich befunden worden, den wahren Status Passivorum auszumitteln; so werden alle und jede Gläubiger, welche an der nachgelassenen Witwe Pätela und deren Kinder einige begründete Anforderungen zu haben vermeynen, hiedurch sub poena iuris vorgeladen, ihre Schuldforderungen in Terminis den 31sten Martii, 14ten und 28ten April a. c. legitimo modo anz. und auszusführen. Und da auch aus dem Pätelschen Nachlass, nachfolgende Grundstücke als: 1.) eine vor dem neuen Thor, zwischen Herrn Colin und Abraham Hoggow, belegene Scheune, 2.) eine vor so bigem Thore, neben des Wäldchens Adam Kasten Scheune, belegene Wege-scheune, 3.) eine vor dem Kuhbore, neben der Frau Witwe Alexanders belegene Scheune, in praefixis Terminis, per modum licitationis veräußert werden sollen; so haben in selbigen sowohl Kaufsüßige als Creditores sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus einzufinden. Demmin, den 18ten Martii, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da der Herr von Wachholtz in Ratin, diejenigen beyden Bauerhöfe, welche er ehemals von dem seligen Herrn Director von Flemming zu Benz e. handelt hat, und hiernächst das ganze Geschlecht der Herren von Flemming ist präcludiret worden, an Herrn Johann Döllern verkauft hat; so müssen sich diejenigen, welche ex iure sanguinis vel c. editi daran Ansprüche zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Liezmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Da der ehemalige Müller Simon Rackow zu Gerskow, seine Erbmühle daselbst an Meister Daniel Friederich Enckens verkauft hat; so müssen alle diejenigen, welche einiges Recht, oder Anforderung an solchere Mühle zu haben vermeynen, ex iure crediti, oder auf einem andern Grunde, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Capituli Liezmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Als die dem gewesenen Ziegeler-Mächter Wessow zu Aracemick, wegen seiner Herrschaftlichen und andern Privat-Schulden abgepfändete Effecten an Betten, Kleider, 1 Kuh, 1 Roth, 1 Hantgeräth etc. in Termino den 10ten April a. c. auf die Ziegeler zu Aracemick öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wollen Kaufsüßige sich sodann daselbst einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen, wie denn auch dessen sämtliche Creditores in diesen Terminis ihre Forderungen anzeigen und zu just ficiren haben; und da sich bey Aufnahme des Inventarii ergeben, daß von dem Debitore und dessen Frau ihre beßen Effecte ea versantet worden, die Pfandinhaber auch zum Theil schon bekant sind; so müssen diese Sachen vor oder höchstens in den praefixirten Terminis dem Realischen Amte bey Verlust des Mandrechts eingeliefert werden, wie denn auch keiner an den Schuldner sub poena dupli etwas zu bezahlen, oder von ihm in Verwahrung habende Sachen zu extrahiren hat, damit sie deshalb von denen Creditoren nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Ratin, den 20sten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amt.

## 25. Personen so entlaufen.

In dem Königl. Amtegericht zu Peritz, ist der Bediente Michael Kehrbeck, wegen begangenen Diebstahls in Verhaft gekommen, da er aber mit denen ihm angelegten Fesseln echaviret, und diese dem Amtes-Schulzen zu Rätzig vor die Thüre gelegt; so werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten ersucht, diesen Dieb, welcher ohngefähr 20 Jahr alt, und von bloßen hohem Gesicht, schwarze Haare, weiß grauen Rock mit weißen platten Knöpfen, gekrüß calmancken Brustuch, schwarze lederne Hosen, und Stiefeln, auch an seiner schwächigen Statur kenntbar ist; wo er sich attrapiren läßt, anzuhalten, und davon der verwitwenen Frau Anterichin Schenwaldtin Nachricht zu ertheilen, da er denn gegen Exatuna aller Kosten, und gegen gehörige Reversales abgeholt werden soll. Amt Peritz, den 18ten Martii, 1769.

## 26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 350 Rthlr. Hülfsersche Kinder-Gelder beim Secretario D'esemer vorrätzig, welche sogleich gegen gehörige Sicherheit, cum consensu eines Lebsamen Waisen-Amtes verabsolgt werden können. Ferner wird ein Capital von 800 Rthlr. so einen Privato zuständig, medio Rat. c. a. sällig, und ist solches gegen gehörige Sicherheit unterzubringen, gleichfalls erwählten Secretario D'esemer committirte; so hiedurch bekant gemacht wird.

Den den Pius Corporibus zu Schlawe, werden inne halb 3 a 4 Wochen 216 Rthlr. 16 Gr. zinsbar a 5 pro Cent auszuthan, vorrätzig sein; wer selbige benöthiget, und die Reglement-mäßige Praxanda zu beßeln im Stande ist, kann sich alsdenn bey dem General-Administratore pns Corporibus Blume mel. den. Schlawe, den 17ten Martii, 1769.

Es sind 350 Stück Friederichs 2<sup>or</sup>, und in Silb'e courant: 340 Rthlr., auch 206 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. vorräthig; wer dergleichen Gelder benöthiget, kan die zu bester de Sicherheit, und nach deren Befinden, sie erhalten. Sollte aber jemand alle Pöste verlargen, so muß er sich wegen i der besonders, da die Silber zu 3 Vormundschäften gehören, melden. Signatum Stettin, den 23<sup>ten</sup> Marti, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundsch. Collegium.

137 Rthlr. Legatengelder sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek et m Consensu des Königl. Consistorii zinsbar bestätiget werden. Liebhabere können sich bey dem Regierungssecretario Lüpken in Stettin deshalb melden.

## 27. Avertissements.

Der Müller Meißer Bucholz, verkauft mit Consens seiner Herrschaften, seine vor Barnim: Cunnow gelegene Mühle, an den Müller Meißer Gerber, und wird de Tradition künftigen Marien geschehen; diejenige, u also, so diesen Verkauf zu widersprechen im Stande sind, oder sonst an den Verkäufer Anfordrungen machen können, haben sich höchstens den 5ten April a. e. bey dem Contributions-Receptor Zimmermann in Stargard zu melden, und solche anzugehen, und wird nach Ablauf dieses Termini keiner mehr gehört werden.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningsen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Erasmey, edictaliter citiret worden, in Termino den 12ten Junii a. e. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achrung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februarit, 1769. Königl. Preuß. Pommr. und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Marie Catharine Nabecken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Camerrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29ten May a. e. bey der Königl. Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen nicht nur die gebetere Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februaris, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Franz Riecken, aus Dramburg gebürtig, hat ehemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, entweder als Husar, oder als Marquetender gestanden, und säuget der Verdacht auf ihn, daß er desertiret sey. Es wird dabero gedachtet, Franz Riecke edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termin, den 24ten May a. e. ohnsehlbar sich alhier zu stellen, von seiner Austretung Rede und Antwort zu geben, oder gemüthig zu seyn, daß wann er im letzten Termino den 24ten May a. e. nicht erscheint, sein Vermögen confisciret, und der Invalidens Cassa werde zuerkannt werden. Dramburg, den 20sten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Voris sollen in Termino den 3ten April a. e. die denen nachstehenden Käufern per modum subhastationis zugeschlagene Schiachische Landungen verlassen werden, als: 1.) An den Herrn Bürgermeister Böttcher, 1 Morgen kurzen Querschlag, No. 75, zwischen Meißer Krügel, und Leonhard, für 33 Rthlr. 8 Gr.; desgleichen drey viertel Morgen Hauptstück nach Repenow, No. 145, zwischen den Herrn Kriegesrath Hille, und Herrn Köh'n, für 55 Rthlr. 2.) An den Herrn Bürgermeister Hammer, einen viertel Morgen Hantsfavel, No. 12, zwischen Schmidts Erben, und Herrn Ge'n, für 21 Rthlr. 6 Gr. 3.) An den Herrn Bürgermeister Bieset, 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Repenow No. 7, zwischen Schmidts Erben, und Herrn Lehmann, für 127 Rthlr.; wie auch 1 und einen halben Morgen breite Bierruthe, No. 123, zwischen Schmidts Erben, und Meiser Leisen, für 58 Rthlr. 4.) An den Herrn Cämmerer Seefeldt, 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, No. 45, zwischen Meißer Kienbaum, und Herrn Lehmann, für 80 Rthlr. 12 Gr. 5.) An den Kaufmann Herrn Bauer, 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Rischow, No. 165, zwischen Schmidts Erben, und Herrn Käufern selbst, für 115 Rthlr.; wie auch 2 Morgen breite Bierruthe, No. 144, zwischen Minnemann, und Jönen Erben, für 75 Rthlr. 12 Gr. 6.) An den Candidat Herrn Schmidt, 1 Morgen kurzen Querschlag, No. 101, zwischen Käufern, und Böhmers Erben, für 35 Rthlr. 12 Gr.; und einen viertel Morgen Bierruthe No. 128, zwischen Käufern, und Senatus, für 11 Rthlr. 12 Gr.; wie auch einen halben Morgen Hauptstück im 2ten Robin, No. 16, zwischen Käufern, und Herrn Provisor Schmidt, für 31 Rthlr. 12 Gr.; desgleichen einen Morgen-schmale Bierruthe, No. 32, zwischen Schmalzen Erben, und der Witwe Erben, für 48 Rthlr. 12 Gr. 7.) An den Possillon Herrn Schönsfeld,

feld, 1 und einen halben Morgen Sechsruthe, No. 40, zwischen Schmidts Erben, und Herrn Pastor Weitzmann, für 122 Rthlr. 8.) An den Schloßer Meister Kämern, einen halben Morgen Neunruthe, No. 7, zwischen Schmidts Erben, und Meister Scheiden, für 40 Rthlr. 8 Gr. 9.) An Scharfschneidern, einen halben Morgen Brosche Kavel, No. 21, zwischen Kükwaters Erben, und Herrn Lehmann, für 40 Rthlr., und 1 Morgen Gänstruthe, No. 26, zwischen Enatus, und der Witwe Stellen, für 60 Rthlr.; wie auch 1 und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 139, zwischen Schmidts Erben auf beiden Seiten, für 92 Rthlr.; desgleichen einen viertel Morgen Sandkavel, No. 35, nach Neuenow, zwischen den Herrn Postmeister Prenzlom, und Dieckmans Erben, für 8 Rthlr.; nicht minder 1 und einen halben Morgen Sechsruthe, No. 16, zwischen der Frau Bieseln, und Caspar Kobsen, für 101 Rthlr. 12 Gr.

Noch soll daselbst in Termino den 24ten April a. c. verlassen werden: 1.) Die von seligen Christoph Erbs Erben verkaufte 1 Morgen Hauptstück im 1ten Wotin, sub No. 3, an Michael Bienen, für 70 Rthlr. 2.) Die von Peter Bapian verkaufte 2 Morgen Hauptstück im 2ten Wotin, zwischen Kükfern, und Christian Seefeldt gelegen, an Christian Stöbr, für 190 Rthlr. 3.) Die von Martin Wessen verkaufte einen halben Morgen Neunruthe, zwischen Schwaben, und Wodrichschen Erben gelegen, an Meister Berlin, für 21 Rthlr.

Contradicentes müssen sich in certis Terminis sub poena juris melden. Zu Cörlin verkaufen des Zibellen Vorwünder, dessen in der Bellgardschen Straßte belegen Wohnhaus, an den Tagelöhner George Christoph Hartwig; wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino den 7ten April a. c. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen. Cörlin, den 14ten Martii, 1769.

Der Schiffer Rantenburg zu Casburg, hat sein halbes Havn, an den Schiffer Oloff verkauft, und ist Termins zur Vor- und Ablassung auf den 25ten hujus a. c. anberahmet. Es werden dahero alle diejenigen, so einige Ansprüche angedachten Hause zu haben vermeynen, hiedurch premotie citiret, sich gesdachten Tages hieselbst zu melden, und ihre Forderungen sub poena præclusi zu justificiren. Rudogla, den 13ten Martii, 1769. Königlich Preussisches Amtgericht.

Zu Neustettin verkauft der Schiffer Meister Schwandke, eine Wiese im Cuddischen Felde, an den Galgenberge gelegen, an den Schiffer Meister Johann Daniel Krüger; wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 15ten April a. c. sub poena præclusi zu melden.

Da zu Cöslin von de en zu Polzin vorgelundenen falschen Münzen, auch ein falscher Groschen zum Vorschein gekommen, und der Ausgeber desselben nicht aufgespürt werden können; so wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und wann sich jemand betreten lassen selte, welcher dergleichen falsche 2 und 1 Groschenstücke ausgeben will, solche sofort des Orts Obrigkeit anzeigen, damit wider denselben gehörlig inquiriret, und die geschnäbste Strafe verüget werden könne. Sigdatum Cöslin, den 14ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Neustettin verkauft der Schiffer Peter Schwandke, eine Wiese im Cuddischen Felde, bei den Galgenberge, an den Schiffer Johann Daniel Krüger; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 17ten April a. c. sub poena præclusi zu melden.

Zu Neustettin verkauft der Brauer Herr Reich, einen Morgen Acker im Kloster-Felde, an Herrn Ammann Bürger gelegen, an den Schiffer Meister Giese; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 17ten April a. c. sub poena præclusi zu melden.

Zu Neustettin verkauft der Schiffer Naddag, ein Morgen Acker, an der Ziegenbergischen Wiese, im Kloster-Felde, an den Schiffer Meister Glise; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 17ten April a. c. sub poena præclusi zu melden.

Zu Gollnow hat die verwitwete Frau Bürgermeisterin Spinkius, ihr gegen über der St. Catharinen-Kirche habendes Wohnhaus und Pertinentien, für 132 Rthlr. an den Schiffer Meister Wegner eigenthümlich verkauft. Termins zur Vor- und Ablassung wird auf den 28ten April a. c. bekannt gemacht; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kann.

Zu Gollnow hat der Barßdorffsche Käster Paul Rosenow, sein Ende Land im Wollwinkel von 3 Scheffel Einfaat, an Herrn Ortnel, für 69 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Termins zur Vor- und Ablassung wird auf den 28ten April a. c. bekannt gemacht; worin man sein Recht wahrnehmen kann.

In dem Arnemischen Stadt-Dorf Bugewitz, soll in dem Bauerhose, so der zeitige Bauer Joachim Holz bewohnt, ein Wohnhaus und Scheune neu erbauet werden, wozu der zeitige Bauer sich nicht selbst mand rekrutiret ist. Es wird dahero dieser Bauerhof hienit öffentlich aufgegeben, mit der Anzeig, daß wenn gut, aus eigenen Mitteln, gegen freies auf der Baustelle zu liefern, den Farbsteine, und ihre Freyheit von Hofburg-Dienst, der Königlichem Contribution und allen Königlichem Abfuhr

bauen willens, demselben der Ganerhof, mit allen befundlichen Acker, Wiesen, Wörden und Garten, nebst der completten Hofwehr, zum Genus übergeben werden soll; und können sich diejenigen, welche diese Conditiones zu erfüllen willens, sich in Termino den 2ten, 22ten April und 10ten May a. c. bey der Cämmerey in Anclam zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones erfüllt, der Hof übergeben werden soll.

Zu Colberg wollen auf nächstemmenden Bürgerrechts- und Verlassungstage, als den 2ten April gerichtlich verlassen und abtreten:

- 1.) Herr Johann Christoph Müller auf Frigow, ein Stück Acker von 2 Morgen 186 Rücken, welches zwischen der Sellnowschen Erbst, und dem Grafwege vorm Gelderthor belegen ist, an den Bürger und Zageleher Siegemann und dessen Erben;
- 2.) Vormündere des Henkenschen Kindes, als der Tischler Meister Wiegärtner, und Fuhrmann Henke, das in der engen Gasse, zwischen dem St. Spiritus Hospital, und des Rothmacher Schulten Witwe Hintergebäude belegen ne Henkensche Haus, an den hiesigen Bürger und Bierträger Christian Lemken und dessen Erben;
- 3.) Herr Senator Dames, sein auf der Neustadt, zwischen Kaufmann Herrn Liebeherrn, und Brauerey wandten Herrn Wachs Wohnhäusern, inne belegene Haus, an den hiesigen Bürger und Erdmühlenmeister Herrn Anton Wernner und dessen Erben;
- 4.) Seligen Lorenz Oldehofs Creditors und Erben, das auf der Neustadt, zwischen Herrn Senatoris Dames und Färber Meister Derilings Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Herrn Amtmann und Erbmaier Wernner und dessen Erben;
- 5.) Herr Martin Friederich Wernner, sein in der Badstubenstrasse, zwischen dem Rutschner Meister Ziebel, und dem Wauermeister Keutel, inne belegenes obmahliges Trifische Wohnhaus, an den Herrn Amtmann und Erdmühlenmeister Jacob Heinrich Wernner und dessen Erben;
- 6.) Der Vanscheider Herr Valent Friedrich Schwacht, und Bauwirth Johann Wernner, ihren vor dem Lanerburgerthor, zwischen Herrn Bürgermeister Radewiß Scheune, und des Ackersmann Friederich Waag Wohnung, inne belegenen Garten, nebst der Wagenremise, an den hiesigen Bürger und Erdmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Wernner und dessen Erben;
- 7.) Der hiesige Bürger und Schuhmacher Meister Johann Christoph Mohrismes, das halbe Theil von denen vor dem Silberthor, zwischen des Häufers Daniel Timm, und des Böttcher Meister Joachim Daniel Lemz Landungen, inne belegenen, vormahligen Färber Sanfteleberschen 4 und drey viertel Morgen Acker, welchen er bis hiehin mit Meister Lemzen zur Hälfte gehabt, also 2 und drey achtel Morgen, an den Bürger und Ackersmann Daniel Timm und dessen Erben. Wer nun darwider was einzumenden hat, muß sich sub poena praeliis bejeitlen melden.

Da die Straßen in der Stadt überall mit allerhand Unreinlichkeiten öfters sehr angefüllt sind, und dieses daher entsteht, daß die Einwohner solche nicht soweit als ihr Revier gehet, so oft als es nöthig, fegen, und die Unreinlichkeiten wegbringen lassen, sondern dieses verabsäumen, und darüber schon die Unreinlichkeiten von Tage zu Tage sich häufen, daß die Straßen fast ohne Edel nicht zu rasiren, welches also abzustellen anseho die Nothwendigkeit um so mehr erfordert, als die sehr ausgefahrene Steins Dämme baldigst repariret werden müssen: so wird ein jeder Einwohner in der Stadt hienit gewarnt, öfters als hithero geschehen, die Straße vor seiner Thüre soweit sein Haus bis an den mittelften Steins Damm gehet, fegen, und rein halten zu lassen, oder sonst zu gewärtigen, daß der vor seiner Haus Thüre sich befindende Umfand ihm, durch die dazu angenommene Leute, nicht allein werde ins Haus geworfen, sondern er auch noch dazu angehalten werden, solchen Leuten für ihre gethane Arbeit Bezahlung zu leisten. Allen Stettin, den 14ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath dieselb.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß alhier auf der Laßadie, in der Konstante Gekriders Hecken Rahn, auf der Pladdrine, eine ganz neue Tuchfabrik angeleget, alwo sehr e Dächer, dergleichen hier noch nicht verfertigt worden, um einen billigen Preis gemacht werden. Man kan Stück und Ellen, weise dieselben alda bekommen, und erbietet sich die Wt so Willen, der die Fabrik zugehöret, stam jeden zu seiner Zufriedenheit damit zu bedienen. Stettin, den 23ten Martii, 1769.

Da der Schiffer Christian Friederich Brum, sein Galliosschiff, genannt Anna Catharina Dorothlea Charlotta, an den hiesigen Bürger und Schiffer Christian Voss, orb- und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Termins zur gerichtlichen Auszahlung des Kaufpreils, und zur Vor- und Ablassung des Schiffes, auf den 10ten April a. c. präfigiret worden: so wird solches denen etwaigen Contradientibus, welche einige Aus- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hienit bekannt gemacht, um sich im vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Ubr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quitz, oder dessen Kaufpreils abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin im Seegerichte, den 18ten Januarii, 1769.

Director und Vorgesetztes des Seegerichts dieselb.

noch  
bürger  
in, zu ers  
werden

## 28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 23. Martii, 1769.

- Den 19. Martii. Der Kaufmann Herr Grieke, aus Amsterdam, und der Kaufmann Herr Sentag, aus Ve. lin, logiren in den 3 Kronen.  
 Den 20. Martii. Der Hauptmann Herr von Massow, aus Hehenselchow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.  
 Den 22. Martii. Der Major Herr von Reichenbach, nebst seiner Gemahlin, und der Lieutenant Herr von Steding, beide in Schwedischen Diensten; wie auch der Hauptmann Herr von Holzenborn, ausser Diensten, logiren im Prinz von Preussen.

### Bier- und Brannweintaxe.

|                                                      | Rt. | Gr. | Pf. |
|------------------------------------------------------|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne      |     |     |     |
| das Quart                                            |     |     |     |
| auf Boutheillen gezogen                              |     |     |     |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstendier, die Tonne | 2   | 20  | 3   |
| die halbe Tonne                                      | 1   | 10  | 1½  |
| das Quart                                            |     |     | 8   |
| auf Boutheillen gezogen                              |     |     | 9   |
| Das Weizenbier ist dem Gerstendier im Preise gleich. |     |     |     |
| Das Quart Brannwein                                  |     |     | 51  |

### Brodaxe.

|                            | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel           |       | 6    | 2½  |
| 3 Pf. dito                 |       | 10   | 1¼  |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod |       | 22   | 2½  |
| 6 Pf. dito                 | 1     | 13   | 1   |
| 1 Gr. dito                 |       | 26   | 2   |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod   |       | 19   | 2½  |
| 1 Gr. dito                 | 3     | 7    | 1   |
| 2 Gr. dito                 | 6     | 14   | 2   |

### Fleischaxe.

|                                     | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-------------------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch                         | 1      | 1   | 6   |
| Kalbfleisch                         | 1      | 1   | 6   |
| Lammfleisch                         | 1      | 1   | 8   |
| Schweinfleisch                      | 1      | 1   | 9   |
| 1.) Gefröße vom Kalbe,              |        |     |     |
| das große                           |        | 3   |     |
| das kleinere                        |        | 2   | 6   |
| 2.) Kopf und Füße                   |        | 4   |     |
| 3.) Das Geschlinge                  |        | 4   |     |
| 4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz | 1      |     | 8   |
| 5.) Eine Ochsenjunge                |        | 5   |     |
| 6.) Ein Hammelgeschling             |        | 1   | 8   |
| 7.) Hammelkalbdaun                  |        | 1   | 8   |

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Martii, 1769.

- Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Amsdam, mit Glachs.  
 Joach. Lücke, dessen Schiff Louisa, von Schwienemünde ledig.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Martii, 1769.

- Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Roggen.  
 Ehr. Fiedeler, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, nach London mit Piepenkabe.  
 Mich. Wittenhogen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Nierenkabe.  
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenkabe.  
 Jac. Wergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Kali.  
 Joh. Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkabe.  
 Ehrst. Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Amsterdam mit ausländischen Roggen, und pohlische Wolle.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Martii, 1769.

|            | Winspel | Scheffel |
|------------|---------|----------|
| Weizen     | 14.     | 3.       |
| Roggen     | 141.    | 1.       |
| Gerste     | 104.    | 23.      |
| Malz       |         |          |
| Haber      | 20.     | 11.      |
| Erbsen     | 18.     | 1.       |
| Buchweizen |         | 4.       |
| Summa      | 298.    | 19.      |

29. Woll

## 29. Woll- und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15. bis den 22. Martii, 1769.

| Zu               | Wolle,<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winsp. | Roggen,<br>der Winsp. | Gerste,<br>der Winsp. | Malz,<br>der Winsp. | Haber,<br>der Winsp. | Erbsen,<br>der Winsp. | Buchweiz.<br>der Winsp. | Hopfen,<br>der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
|                  | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Anklam           | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bahn             | 13 R. 8 Gr.          | 48 R.                 | 22 R.                 | 13 R.                 | 16 R.               | 8 R.                 | 22 R.                 | 42 R.                   |                       |
| Belgard          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Beerwalde        | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bublitz          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Bütow            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Camin            |                      | 48 R.                 | 23 R.                 | 13 R.                 |                     | 10 R.                | 22 R.                 |                         |                       |
| Colberg          | 3 R. 4 Gr.           | 56 R.                 | 25 R.                 | 14 R.                 |                     | 12 R.                | 20 R.                 |                         |                       |
| Cörlin           |                      | 49 R.                 | 23 R.                 | 14 R.                 |                     | 9 R.                 | 22 R.                 |                         | 16 R.                 |
| Cöstin           | 3 R. 12 Gr.          | 36 R.                 | 20 R.                 | 11 R.                 |                     | 12 R.                | 20 R.                 |                         | 12 R.                 |
| Daber            | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Damm             |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Demmin           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Fiddichow        |                      | 36 R.                 | 19 R.                 | 14 R.                 |                     | 9 R.                 | 20 R.                 |                         | 8 R.                  |
| Friesenwalde     | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Garg             |                      | 38 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                 | 17 R.               | 9 R.                 | 22 R.                 |                         | 12 R.                 |
| Gollnow          |                      | 43 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 |                     |                      |                       |                         |                       |
| Greifenberg      |                      | 44 R.                 | 22 R.                 | 12 R.                 |                     |                      | 20 R.                 |                         |                       |
| Greifenhagen     |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Gulzow           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jacobshagen      |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Jarmen           | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Kabes            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Lauenburg        |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neufeld          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Neuwitz          | 4 R.                 | 40 R.                 | 20 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 10 R.                | 10 R.                 | 20 R.                   | 16 R.                 |
| Nasewitz         | 3 R. 20 Gr.          | 36 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 9 R.                 | 19 R.                 |                         | 9 R.                  |
| Nienau           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Plathe           | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Pölsig           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Pollnow          |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Pollitz          | 4 R. 12 Gr.          | 38 R.                 | 18 R.                 | 13 R.                 | 16 R.               | 8 R.                 | 20 R.                 |                         | 10 R.                 |
| Ragebuz          | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Regenwalde       |                      |                       | 25 R.                 |                       |                     | 8 R.                 |                       | 48 R.                   |                       |
| Rügenwalde       | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Rummelsburg      |                      | 54 R.                 | 22 R.                 | 14 R.                 | 16 R.               | 10 R.                | 24 R.                 |                         |                       |
| Solame           |                      | 36 R.                 | 17 R.                 | 12 R.                 |                     | 8 R.                 | 17 R.                 | 13 R.                   | 11 R.                 |
| Stargard         | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stesowitz        | 3 R. 20 Gr.          | 36 R.                 | 19 R.                 | 12 R.                 | 14 R.               | 9 R.                 | 19 R.                 |                         | 9 R.                  |
| Stettin, Alt     | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Stettin, Neu     |                      | 48 R.                 | 22 R.                 | 14 R. 15 R.           |                     | 8 R. 9 R.            | 23 R. 24 R.           |                         | 16 R.                 |
| Stolz            |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Ströbenmünde     |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Tempelburg       | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Treptow, H. Pom. |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Treptow, N. Pom. |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Uckermark        |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wedom            |                      | 40 R.                 | 22 R.                 | 12 R.                 |                     | 15 R.                | 22 R.                 |                         |                       |
| Wangero          | Hat                  | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Werben           | 3 R. 6 Gr.           | 40 R.                 | 21 R.                 | 12 R.                 | 16 R.               | 9 R.                 | 10 R.                 |                         | 22 R.                 |
| Wollin           | Haben                | nichts                | eingesandt.           |                       |                     |                      |                       |                         |                       |
| Wustow           |                      |                       |                       |                       |                     |                      |                       |                         |                       |

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Völkern für 1 Gr. zu bekommen.